

Anti-Atom- und Klimaschutzplenum Witten

An die
Stadtwerke Witten GmbH
- Vorstand und Aufsichtsrat –
Westfalenstraße 18-20
58455 Witten

Witten, den 24.04.2011

In einen Beratungsprozess für das Handlungsprogramm eintreten!

**Sehr geehrter Herr Träris, sehr geehrte Frau Leidemann,
sehr geehrte Damen und Herren,**

am Freitag, 1.4.2011, hatten wir Ihnen den Aufruf „Stadtwerke Witten sofort atomstromfrei! Umstieg auf regenerative Energien jetzt!“ zugeschickt. Wir baten um Stellungnahme und luden zu einer Diskussion bei der Anti-AKW-Mahnwache am 4. April ein. An dieser Diskussion nahm im Auftrag der Stadtwerke dankenswerter Weise Herr Lindner teil.

Herr Lindner begrüßte unsere Initiative. Er begrüßte ausdrücklich auch unsere Forderungen nach einer sofortigen Reduktion des Bezugs von Atomstrom sowie nach Vorlage eines Programms für den kompletten Ausstieg aus dem Atomstrombezug und zur Reduktion der CO₂-Emissionen. Herr Lindner erklärte, die Stadtwerke seien bereit, in konstruktive Gespräche mit den organisierten AKW-GegnerInnen und AKW-kritischen KundInnen der Stadtwerke einzutreten. Er bekundete Übereinstimmung mit dem Ziel einer atomstromfreien, klimaverträglichen und sozial gerechten Versorgung mit Strom, Wärme und Wasser in Witten. Wir sind sehr zufrieden mit diesen Zusagen und möchten die weiteren Schritte nun konkretisieren. Wir nehmen auch mit Befriedigung zur Kenntnis, dass unsere und andere Initiativen (v.a.: Wohnungsgenossenschaft Witten-Mitte) bereits erfolgreich zum Marketing der kommunalen Stadtwerke Witten beigetragen haben. Nun kommt es aber darauf an, dieses Image auch mit überprüfbaren Fortschritten zu dem genannten Ziel zu hinterlegen.

Aus diesem Grunde schlagen wir vor, in eine **offene und öffentliche Beratung zur Erarbeitung eines Handlungsprogramms** für den kompletten Ausstieg aus dem Atomstrombezug und zur Reduktion der CO₂-Emissionen einzutreten.

Partner dieser Beratung wären zunächst die Stadtwerke Witten, das Anti-Atom- und Klimaschutzplenum Witten plus Umweltorganisationen, sowie Vertreter der Verbraucher- und sozialen Interessen wie der MieterInnenverein. Über die sinnvolle Einbeziehung weiterer Akteure wie dem lokalen Handwerk, der Stadt Witten und der Ratsmitglieder, den Wirtschaftsunternehmen,

HauseigentümerInnen, ArchitektInnen und anderen Fachleuten sollte möglichst bald Einigung erzielt werden.

Aufgabe der Beratung ist die Entwicklung von Handlungsprogrammen für eine Versorgung mit Strom, Wärme, und Wasser in Witten, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. **vollständig atomstromfrei**, das heißt:
 - a. Die Stadtwerke Witten sollen durch ihre Lieferbeziehungen zu Energielieferanten in keiner Weise, direkt oder indirekt, die Atomwirtschaft fördern oder mitfinanzieren und dies nachweisen.
 - b. Die Stadtwerke Witten sollen als Netzbetreiber und Marktführer in Witten konsequent und messbar dazu beitragen, dass der Atomstrombezug in Witten insgesamt beendet wird.
2. **klimaverträglich**, das heißt:
 - a. **Klimaneutralität des Atom-Ausstiegs:** Die schnelle Reduktion des Atomstrombezugs darf nicht zu einer längerfristigen Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Stadtwerke und ihre KundInnen führen. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu den ohnehin schon erforderlichen CO₂-Reduktionszielen ein Ersatz der CO₂-Emissionen erfolgen muss, die ggf. in einem Übergangszeitraum bis zum Bezug von mehr regenerativen Energien rechnerisch anfallen könnten.
 - b. **Klimaverträgliches Geschäftsmodell:** Die Stadtwerke sollen darüber hinaus insgesamt eine Geschäftspolitik betreiben, die dazu führt, dass der Umweltverbrauch, i. Bes. durch Emission von CO₂ bei der Energieerzeugung und Energieverwendung durch die Kunden auf ein dauerhaft zukunftsfähiges und global gerechtes Maß reduziert wird. Dazu müssen Zielgrößen (Indikatoren) eingeführt werden. Die Geschäftsentwicklung muss regelmäßig anhand dieser Maßstäbe überprüft werden, das heißt es muss eine Klimabilanz erstellt werden.
 - c. Um die genannten Ziele zu erreichen werden die Stadtwerke zusammen mit ihren KundInnen, PartnerInnen und der Stadt Witten als Eigentümerin **auf drei Ebenen handeln** müssen:
 - **Klimaschutz und Effizienz bei der Energieerzeugung.** Sie müssen den Anteil der regenerativen Energieerzeugung an den von ihnen gehandelten Energien nachweislich erhöhen. Sie müssen durch dezentrale Strom- und Wärmeproduktion (z.B. durch BHKWs) die Energieeffizienz erhöhen.
 - **Klimaschutz und Effizienz bei der Energiedistribution:** Die Stadtwerke müssen die Versorgungsnetze effizient bewirtschaften und erneuern und dabei auch dezentrale Kapazitäten zur Energiespeicherung schaffen.
 - **Klimaschutz und Effizienz bei der Energieverwendung:** Die Stadtwerke müssen durch Energiedienstleistungen (z.B. Contracting, Gutachten), Beratung,

Öffentlichkeitsarbeit und Partnerschaften maßgeblich dazu beitragen, dass Energie in Witten effizient genutzt und eingespart wird.

3. **sozial gerecht**, das heißt:

- a. Die zu einem guten Leben erforderliche Wärme- Strom- und Wassermenge muss für jeden Menschen in Witten **erschwinglich** sein.
- b. **Preissteigerungen** bei der Endenergie müssen möglichst vermieden werden (durch u.a. intelligente Energiedienstleistung). Sind sie nachweislich nicht vermeidbar, dürfen sie niemanden finanziell überfordern.
- c. Hohe Energieverbräuche pro Kopf oder Wertschöpfung müssen höheren **Tarifen** zugeordnet werden als die Deckung von niedrigen Verbräuchen oder sogar des Basisbedarfs. Für Industriegroßabnehmer müssen ggf. spezifische Energiekonzepte erarbeitet werden.
- d. Die Energiewende muss mehr **neue lokale Jobs und Wertschöpfung schaffen** oder erhalten als sie ggf. durch höhere Preise verdrängt.

Die Handlungsprogramme sollen in einer **arbeitsteiligen Struktur schrittweise** erarbeitet und umgesetzt werden. Dies kann **zum Beispiel** so erfolgen:

1. Schritt: Vereinbarung von grundsätzlichen Zielen und Maßstäben
2. Schritt: Identifikation von einzelnen Themen-/Handlungsbereichen
3. Schritt: Bestandsaufnahme der Situation bei den Stadtwerken / in Witten
4. Schritt: Erkundung und Erörterung von Handlungsmöglichkeiten der Stadtwerke und anderer Akteure
5. Schritt: Bewertung der Wirksamkeit und Priorität der Maßnahmen
6. Schritt: Festlegung von Handlungszielen und Handlungsschritten/maßnahmen
7. Schritt: Festlegung von Indikatoren und Kontroll-/Steuerungsmechanismen

Die Beratung kann **zum Beispiel** wie folgt **organisiert** werden:

- a. Ein **Koordinationskreis** ist im Wesentlichen für die organisatorische Gestaltung des Gesamtprozesses zuständig. Der Koordinationskreis sollte paritätisch von UmweltvertreterInnen, KundenvertreterInnen und den Stadtwerken incl. politische Gremien und MitarbeiterInnen besetzt sein.
- b. In **öffentlichen Foren** sollen mit hinzugeladenen ExpertInnen und interessierten BürgerInnen Sachfragen dargestellt und erörtert werden.
- c. **Arbeitsgruppen** von Freiwilligen können bestimmte Themen und Handlungsbereiche vertiefen. Zwischenergebnisse und Ergebnisse sollten mittels **verbindlichen Vereinbarungen** zwischen Beteiligten und über **politische Beschlüsse** der Stadtwerke- und Stadtgremien umgesetzt werden.

Um unser Vorstellungen und Möglichkeiten der Umsetzung näher mit Ihnen zu erörtern, bitten wir um ein Gespräch, möglichst abends ab 18 Uhr in der 19. Kalenderwoche (9. – 12. Mai). Von unserer Seite würden an diesem Gespräch nach jetzigem Kenntnisstand ca. 7 Personen teilnehmen.

Wir bitten um eine erste Antwort bis zum 2. Mai 2011.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karsten Albrecht, Annenstraße 3, 58453 Witten, Tel.02302-888446

Thomas Mertens, Humboldtstraße 11, 58452 Witten, Tel 01 77/92 91 872, Witten, Tel.

Knut Unger, MieterInnenverein Witten, Schillerstr. 13, 58452 Witten. Tel 51793, Fax. 27320